

2. April 2014

Resolution zur Umsetzung der Inklusion

Sehr geehrter Herr vom Bover,

die CDU- und FDP-Fraktionen im Rat der Stadt Haan beantragen zur nächsten Ratssitzung am 03. Mai 2014 folgenden TOP aufzunehmen:

Resolution an den Landtag NRW zur Nachbesserung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zur Inklusion im Schulbereich

Der Rat beschließt:

Der Landtag NRW wird dringend aufgefordert, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, durch das die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich geregelt werden sollte, so nachzubessern, dass die qualitativen und finanziellen Bedingungen erfüllt werden, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Förderbedarf zum Erfolg zu führen.

Hierfür müssen klare inhaltliche Bedingungen, wie Vorgaben zur individuellen Förderung, allgemeinen und sonderpädagogische Unterstützungsangebote und Integrationshelfern sowie der räumlichen und personellen Ausstattung im Gesetz geregelt werden.

Weiterhin muss das Land NRW die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen benennen, im Schuletat zur Verfügung stellen und im Rahmen der Konnexität die auf die Kommunen entfallenden Kosten übernehmen.

Begründung:

Die CDU- und FDP-Fraktionen unterstützen die Inklusion von Kindern mit Förderbedarf, soweit eine gemeinsame Beschulung dem Kindeswohl entspricht und die Eltern diesen Weg wählen. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landtag NRW zwar formelle Möglichkeiten eröffnet, dass Kinder mit Förderbedarf grundsätzlich an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden können. Das beschlossene Gesetz enthält aber keine Regelungen darüber, wie die inklusive Beschulung an den Schulen so umgesetzt werden kann, dass diese Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, mit Lernbehinderungen oder emotionalen und sozialen Förderbedarf genauso gut unterrichtet und gefördert werden, wie dies im Förderschulbereich der Fall war.

Sogar bestehende Vorgaben für die bisherigen integrativen Lerngruppen an den Regelschulen wurden nicht übernommen oder weitergeführt. Es ist völlig unklar, wie die notwendige individuelle Förderung an unseren Schulen umgesetzt werden kann. Vorgaben zur sonderpädagogischen und schulpсихologischen Unterstützung oder zu sozialpädagogischen Angeboten und zur individuellen Begleitung (z.B. Inklusionshelfer) fehlen nahezu völlig.

Ungeklärt ist auch der durch die inklusive Beschulung entstehende Raumbedarf.

Leider ist das ganze Gesetz davon geprägt, konkrete Aussagen zu vermeiden – wohl vor allem, um eine notwendige Kostentragungspflicht des Landes zu vermeiden.

Diese Taktik des Landes wird auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des Lehrpersonals ausgetragen, die eine ganz neue Aufgabe schultern sollen, ohne die dafür notwendigen Mittel zu erhalten. Leider wird dies auch Auswirkungen auf den allgemeinen Schulbetrieb haben. Zudem bleiben die Kommunen auf den nichts desto trotz entstehenden Kosten sitzen.

Diese Auswirkungen sind im Interesse aller Beteiligten – vor allem der Kinder mit Behinderungen und anderen Förderbedarfen – unbedingt zu verhindern.

Deshalb fordern wir auf, dem Votum aller Experten zu folgen und das Gesetz so schnell wie möglich nachzubessern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jens Lemke
CDU-Fraktionsvorsitzender

Annette Braun-Kohl
Stellv. Vorsitzende CDU-Stadtverband

gez.
Michael Ruppert
FDP-Fraktionsvorsitzender